

Gleichstellungsbericht der Samtgemeinde Thedinghausen

Maßnahmen in den Jahren 2014-2016

¹ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

² Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.³ Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 3)

Inhalt

A) Vorbemerkungen

B) Maßnahmen

1. Sicherheit

2. Infrastruktur

3. Gesundheitsförderung

4. Personal

5. Vereinbarkeit Familie und Beruf

6. Nahversorgung

7. Straßenbenennung

C) Schlusskommentar der Gleichstellungsbeauftragten

A) Vorbemerkungen

Die Berichtspflicht über die Maßnahmen der Kommunen zur Umsetzung der Gleichstellung ist für Niedersachsen in § 9 Absatz 7 NKomVG festgeschrieben:

"Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Der Bericht ist der Vertretung jeweils nach drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004, zur Beratung vorzulegen." (aus: NKomVG, § 9 (7), www.mi.niedersachsen.de)

Dieser Verpflichtung kommt die Samtgemeinde Thedinghausen hiermit erstmals nach.

Aus der Verwaltungsgliederung soll jährlich ein Überblick über die getroffenen Maßnahmen in ihrem Bereich gegeben werden.

Die Amtsleitungen, deren Stellvertretungen, der Wirtschaftsförderer, die Gleichstellungsbeauftragte und der Samtgemeindebürgermeister nahmen im Mai 2017 an einer Schulung zu Fragen der Erstellung des Gleichstellungsberichts teil.

Eine Skizze zur Einordnung des Gleichstellungsberichtes findet sich in Anlage 1.

B) Maßnahmen

1. Sicherheit:

- In der Samtgemeinde Thedinghausen wurden im Jahr 2014 fünf Bushaltestellen mit Wartehallen aus Glas ausgestattet. Neben dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen wurden die Wartehallen aus Holz durch Unterstände aus Glas ausgetauscht.

Hinweis:

Da Frauen häufiger Opfer von Gewalt werden, fühlen sie sich leichter bedroht oder meiden gewisse Orte und Ausflüge. Sie verfügen in der Regel über ein höheres Sicherheitsbedürfnis als Männer. Diesem möchte die Samtgemeinde Thedinghausen mit dieser Maßnahme Rechnung tragen.

In allen Gemeinden der Samtgemeinde ist im Berichtszeitraum an verschiedenen Stellen eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung vorgenommen worden.

Inwieweit hiermit ein subjektiv verbessertes Sicherheitsgefühl erreicht worden ist, kann abschließend nicht beurteilt werden. Eine Aufzählung von Einzelmaßnahmen wird an dieser Stelle nicht vorgenommen.

- Im Jahre 2015 wurde für die Kollegen/innen in der Touristinformation ein mobilfunkgestütztes Hausnotrufsystem eingeführt. Die Auslösung des Systems erfolgt per Signalgeber, der gleichzeitig als Schlüsselanhänger fungiert. Der Alarm kann somit mobil, bei z. B. Besichtigungen des Renaissancesaals, ausgelöst werden. Der Alarm läuft per Telefon beim Rechtsanwaltsbüro von Hollen auf.
Um die Sicherheit der Kollegen/innen im Rathaus zu erhöhen, wurde im Jahre 2016 für alle Arbeitsplätze eine softwarebasierende Alarmsignalgebung eingeführt. In bedrohlichen Situationen kann per PC-Tastatur ein Notruf abgesetzt werden. Vordefinierte Rathausmitarbeiter erhalten dann auf dem PC-Bildschirm einen Notrufhinweis.
Nach der Ansicht der Gleichstellungsbeauftragten, führen die eingeführten Notrufsignalgebungsmöglichkeiten, insbesondere bei den Kolleginnen, zu einem höheren Sicherheitsgefühl, da Frauen bedrohungssensibler sind als Männer.

Kommentar der GB:

Tatsächlich haben sich insbesondere Männer in den Amtsleitungsrunden für den Einsatz des Alarmsystems eingesetzt und den Sicherheitsaspekt betont. Dies zeugt von einem sensiblen Umgang mit dem Thema innerhalb der Verwaltung.

2. Infrastruktur:

- Der Verein Bürgerbus e.V. wird von der Samtgemeinde Thedinghausen jährlich mit bis zu 15.000,- € aufgrund von Kostenunterdeckung bezuschusst.
- Die Samtgemeinde finanziert die Buslinie 750 der VBN, die zum Hauptbahnhof Bremen fährt, mit.

Hinweis:

Gemäß einer Statistik des Kraftfahrtbundesamtes aus dem Jahr 2013 verfügen Frauen insgesamt seltener über einen Führerschein als Männer. Dieser Unterschied erhöht sich mit zunehmendem Lebensalter weiter. Liegt der Gesamtanteil von Frauen mit PKW-Führerschein (der Klassen B, B96, BE, BF17, BEF17) noch immerhin bei rund 45 Prozent, besitzt nur noch knapp jede vierte Frau (24 Prozent) über 65 Jahren überhaupt eine solche Fahrerlaubnis.

Verschärfend kommt hinzu, dass Frauen aufgrund einer anderen Erwerbsbiografie und langer Kindererziehungszeiten weit stärker von Altersarmut betroffen sind als Männer. Ihnen fehlt schlichtweg das Geld, um sich – etwa nach dem Tod des Ehemannes – einen PKW zu kaufen oder noch einen Führerschein zu machen. Zugleich kommen sie etwa durch schlechtere SCHUFA-Scoring-Werte seltener an Kredite.

Unter diesen Gesichtspunkten leisten Ausbau und Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs einen wichtigen Anteil zum Abbau von Geschlechterdiskriminierung.

Kommentar der GB:

Die Besetzung der Bürgerbuslinie mit ehrenamtlichen Kräften gilt als schwierig. Es ist darauf zu achten, dass die Linie nicht eines Tages ganz zusammenbricht.

Ausblick: Im Jahr 2017 wurde in Emtinghausen eine Mitfahrerbank aufgestellt. Dies ist eine begrüßenswerte Ergänzung des bestehenden Angebots, stellt allerdings keinen adäquaten Ersatz für einen sicheren Personennahverkehr dar. So kollidiert das Konzept mit dem Sicherheitsbedürfnis junger Mädchen und Frauen als potentielle Mitfahrerinnen. Auch stellt sich die Frage, ob Frauen fremde Personen im eigenen PKW mitnehmen würden. Für Personen, die feste Termine haben, eignet sich das Warten auf der Mitfahrerbank ebenfalls kaum.

3. Gesundheitsförderung:

- Im Baumpark wurden 2015 drei Trimmgeräte für Seniorinnen und Senioren aufgestellt. Eine Nutzungsanalyse liegt nicht vor. Aufgrund verschiedener Beobachtungen kann man jedoch davon ausgehen, dass diese von Frauen und Männern genutzt werden. Männer scheinen dort die Mehrzahl der Nutzer zu stellen.

Kommentar der GB:

Gründe dafür könnten darin liegen, dass beispielsweise mehr Männer als Frauen Fitnessstudios aufsuchen und daher eher über Sporterfahrung an entsprechenden Geräten verfügen, wo hingegen unerfahrene Frauen vor der Nutzung eher zurückschrecken. Ein weiterer Punkt ist, dass die Geräte eher einem „Training auf dem Präsentierteller“ entsprechend positioniert wurden. Derartig im Mittelpunkt zu stehen, ist weniger im Interesse von Frauen, die sich vielleicht eher in einem einsehbareren aber etwas geschützteren Bereich sportlich betätigen würden. Hier könnte die angedachte Heckenanpflanzung für Besserung sorgen.

Grundsätzlich dürften die Geräte sowohl für Männer als auch Frauen Vorteile bringen: So verfügen Frauen aufgrund von Altersarmut eher über ein geringeres Einkommen als Männer und damit über weniger Geld, um sich etwa den Besuch von Sportkursen oder Fitnessstudios zu leisten. Männer hingegen sind mit steigendem Alter eher von Vereinsamung betroffen.

Insbesondere die räumliche Nähe zur Boulebahn und zu den Kletteranlagen für Kinder könnte grundsätzlich dazu beitragen, dass sich der Baumpark mit den Geräten langfristig zum Mehrgenerationentreffpunkt entwickelt. Auch jetzt schon sind Eltern zu beobachten, die die Trimmgeräte nutzen, während ihre Kinder sich auf dem Spielplatz austoben. Ebenso nutzen Joggerinnen und Jogger die Geräte.

Von Vorteil ist daher auch die Erweiterung des Kletterangebotes für Kleinkinder. Da die Kinderbetreuung immer noch vermehrt in der Hand von Frauen liegt, profitieren sie von der zweiten Anlage. Insbesondere, wenn es in einer Familie Geschwisterkinder unterschiedlichen Alters gibt, war es sonst schwierig, die

verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bekommen. Nun bietet sich im Baupark im Prinzip ein generationenübergreifendes Basisangebot für die gesamte Familie. Bedauerlicherweise gibt es im Bereich Erbhof und Baupark bislang allerdings noch immer kein Wickelplatzangebot, hier sollte unbedingt nachgerüstet werden.

Hinweis:

Das Wickelplatzangebot wurde inzwischen geschaffen.

4. Personal:

- Erstmals hat die Gemeinde Thedinghausen im Jahr 2014 für den Bauhof eine Frau eingestellt, die seitdem im sechsköpfigen Männerteam mitarbeitet. Ziel ist es, langfristig im männerdominierten Bereich der Bauhofarbeit zu einer stärkeren Geschlechterdurchmischung zu gelangen – auch um typischen Rollenklischees entgegenzuwirken. Das Argument, Frauen seien für die körperlich schwere Arbeit nicht geeignet, hat sich nicht bestätigt. Sämtliche Arbeiten werden korrekt und gut ausgeführt. Schließlich leisten Frauen in der Pflege durchaus auch schwere körperliche Arbeit. Darüber hinaus wird es durch den demographischen Wandel und den späteren Eintritt ins Rentenalter ohnehin notwendig, sich über körperlich entlastende Mechanisierungen Gedanken zu machen.
- Die Jugendarbeit in der Samtgemeinde und Gemeinde Thedinghausen ist mit einem Streetworker (30 Wochenarbeitsstunden, Samtgemeinde) und einem Sozialarbeiter (30 Wochenarbeitsstunden, Gemeinde Thedinghausen und die Samtgemeinde beteiligen sich zur Hälfte an den Personalkosten) seit jeher männlich geprägt.
- Ende 2013 wurde eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft für Mädchenarbeit ausgeschrieben, welche im Januar 2014 zunächst mit 10 Wochenstunden besetzt wurde. Mit Wirkung vom 01.04.2015 wurde die Stelle auf 20 Wochenstunden aufgestockt.

Bis zum Einsatz der Mädchenbeauftragten wurde das Jugendzentrum in Thedinghausen hauptsächlich von Jungen besucht. Nur langsam gelingt es durch die Präsenz der Mädchenbeauftragten und die Schaffung eines eigenen Mädchenraumes als Rückzugsort gezielt auch Mädchen für das Jugendzentrum und den Austausch zu begeistern. Ihr Anteil soll im Jahr 2016 gemäß Jahresbericht der Mädchenbeauftragten bei etwa 20-25 Prozent gelegen haben.

Kommentar der GB:

Die Mädchenarbeit in Thedinghausen ist noch ausbaufähig, das Jugendzentrum und die Mädchenbeauftragte noch zu wenig bekannt. Gerade einmal drei Stunden am Mittwoch sind speziell für Mädchen reserviert. Auch wenn beispielsweise ein Mädchenübernachtungsangebot mehr Zeit bindet und es grundsätzlich auch wünschenswert ist, wenn auch Jungen sich mit der Mädchenbeauftragten austauschen und somit wiederum weibliche Sichtweisen erfahren, besteht nach wie vor ein starkes Ungleichgewicht an Zeit: Allein Streetworker und Sozialarbeiter

ziehen als männliche Bezugspersonen mit insgesamt 60 Wochenarbeitsstunden verstärkt Jungen an. Dem gegenüber stehen zunächst einmal 20 Stunden der Mädchenbeauftragten mit gerade einmal drei speziell für Mädchen reservierten Stunden im Jugendzentrum am Mittwochnachmittag (Stand März 2017).

Mehr Öffentlichkeitsarbeit und öffentlichkeitswirksame Projekte, eine Ausweitung der Präsenz auch abseits des Jugendzentrums – insbesondere an Standorten wie der Skaterbahn oder dem Gudewill-Schulhof –, Vorstellungsrunden in Schulklassen und Kooperationen, etwa mit der Gudewill-Schule, sind anzustreben, um die Jugendsozialarbeit bekannter zu machen, negative Tendenzen rechtzeitig erkennen und präventiv wirken zu können, um so deeskalierend auf Jugendliche einwirken zu können.

Grundsätzlich mangelt es an einem guten Gesamtkonzept für die Jugendsozialarbeit, das samtgemeindeübergreifend wirkt, die Jugendzentren in Thedinghausen und Emtinghausen näher zusammenrücken lässt und auch an die Schulsozialarbeit der Gudewill-Schule angedockt ist. Langfristig lohnt es sich, in die Jugendsozialarbeit zu investieren und damit für gerechtere Entwicklungs- und Bildungschancen zu sorgen – schließlich werden auch Jugendliche einmal erwachsen und damit eines Tages Eltern.

- Die Gemeinde Riede hat im Jahr 2014 eine Hausmeisterin an der Grundschule Riede eingestellt. Weil handwerkliche Tätigkeiten traditionell immer eher Männern zugeschrieben werden, ist dies ein Zeichen an die Schülerinnen und Schüler, dass Frauen diese Arbeit ebenso erledigen können. Die Hausmeisterstelle in Riede war über 20 Jahre bis zum Wechsel 2014 ebenfalls mit einer Mitarbeiterin besetzt. Ansonsten gibt es innerhalb der Samtgemeinde noch zwei weitere Hausmeisterinnen, nämlich für die Turnhalle Riede samt Reinigung der Halle sowie seit 2001 an der Grundschule Thedinghausen.
- Im Kindergarten Blender wurde 2014 ein Erzieher eingestellt. Neben der männlichen Kindergartenleitung ist somit seither auch erstmals eine männliche Bezugsperson im weiblich dominierten Krippen- und Kita-Bereich zu finden. Die zu besetzende Stelle im Kindergarten Blender wurde geschlechtsneutral ausgeschrieben. Der Bewerber konnte aufgrund seiner Qualifikation und seiner persönlichen Ausstrahlung sofort überzeugen. Im Kindergartenalltag erweist sich die Betreuung der Kinder durch beide Geschlechter als sehr vorteilhaft.
- Mit der Einführung von Springerkräften im Kita-Bereich konnte im Jahr 2015 ein weiterer Mann für den Kindergarten Blender gewonnen werden. Als Springkraft kam der Erzieher bis Ende 2016 hauptsächlich in den Kindergärten Blender und Morsum zum Einsatz.
- Des Weiteren ist im Kindergarten Blender ein männlicher Bufdi beschäftigt.

- Die wöchentliche Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten wurde zum 1. März 2015 im zweiten Anlauf von 12 auf 19,5 Wochenarbeitsstunden erhöht. Damit ist die Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich beschäftigt.

Es gilt damit das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) § 8, Abs. 3. Zugleich wurde die Gleichstellungsbeauftragte damit stimmberechtigtes Mitglied der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros) für die Mitarbeit auf Landesebene. Die Stundenerhöhung hat die Partizipationsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten an politischen und verwaltungsinternen Prozessen verbessert und den Abbau von Überstunden ermöglicht.

- Im Zuge ihrer Stundenerhöhung erfolgte im Anschluss in 2015 die Berufung der Gleichstellungsbeauftragten für die drei Mitgliedsgemeinden Emtinghausen, Thedinghausen und Riede. Dieses erleichtert die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, da es somit bei drei Mitgliedsgemeinden kein Zuständigkeitsgerangel im Hinblick auf Gemeinde- oder Samtgemeindeangelegenheiten mehr gibt. Zugleich stellen die Gemeinden damit sicher, dass sie den Verfassungsauftrag umsetzen.
- Im Jahr 2015 wurde der erste Gleichstellungsplan für die Samtgemeinde Thedinghausen und die Mitgliedsgemeinden erarbeitet und in der Dezembersitzung vom Samtgemeinderat einstimmig beschlossen. Seit dem 1. Januar 2016 ist er in Kraft. Der Gleichstellungsplan gilt für drei Jahre und hat zum Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und langfristig die Unterrepräsentanz eines Geschlechts in einzelnen Bereichen abzubauen.
- Erstmals bietet die Samtgemeinde Thedinghausen seit 1.8.2016 eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in Teilzeit an. Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre und kann bei guten Leistungen auf Antrag um ein halbes Jahr verkürzt werden. Diesen Antrag hat die Samtgemeinde Thedinghausen (in 2017) für die Teilzeit-Auszubildende gestellt. Das heißt, sie macht die Ausbildung faktisch in 2,5 Jahren durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit im praktischen Teil.

Der theoretische Schulunterricht findet regulär, wie für alle anderen Auszubildenden auch, als Blockunterricht an der Berufsschule in Verden-Dauelsen statt. Für die praktische Ausbildung in der Verwaltung ist die Arbeitszeit von 39 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden reduziert worden. Die Samtgemeinde Thedinghausen bietet damit einer zweifachen Mutter die Möglichkeit, einen zweiten, nun von ihr favorisierten, Ausbildungsberuf zu erlernen. Die Vereinbarkeit von Ausbildung bzw. Beruf und Familie wird somit gefördert. Darüber hinaus macht dieses Beispiel Schule: Aus umliegenden Gemeindeverwaltungen hat man sich bereits über das Modell informiert, möchte es 2017 auch in Achim erstmals umsetzen.

- Auch die Gleichstellungsbeauftragte erhält die Gelegenheit zur Arbeit im Home Office, was auch die Dreifachbüronutzung im Packhaus gemeinsam mit der Sozialstation und dem Streetworker erleichtert.

5. Vereinbarkeit Familie und Beruf

- Die Betreuungszeiten in den Kitas sind weiterauf die Bedürfnisse von Eltern angepasst worden.
- Die Ferienbetreuung wurde ausgebaut.
- Die Landeskampagne des Deutschen Feuerwehrverbandes: Frauen an den „Brandherd“ wurde vor Ort unterstützt.
- Im Jahre 2014 wurde eine sonstige Gruppe in Thedinghausen von 12-14 Uhr eingerichtet. Die Gruppe ist altersgemischt für Krippe und Kiga (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- In Morsum wurde die Ganztagsgruppe von 15 auf 25 Plätze aufgestockt.
- In manchen Jugendfeuerwehren überwiegt durch erfolgreiche Werbung der Anteil der Mädchen gegenüber dem Anteil der Jungen.
- Die Sozialstation bemüht sich um eine geschlechterunabhängige Ansprache. Die Arbeitszeiten wurden an die Familienbedürfnisse angepasst. Im Berichtszeitraum gab es bei der Sozialstation zwei männliche Praktikanten. Dennoch fehlt es an männlichen Bewerbern für den ambulanten Pflegedienst.

Kommentar der GB zur Kinderbetreuung:

Die Gleichstellungsbeauftragte hat 2014 einen Leitfaden für die Suche nach einer Tagespflegeperson erstellt und in den Kitas digital und per Aushang bekannt gegeben. Zuvor haben sich Eltern häufig an das Familien- und Kinderservicebüro beim Landkreis Verden gewandt bzw. sind auf dessen Internetseite mit unvollständigen Namenslisten nicht fündig geworden. Der Leitfaden rät Eltern, sich für ihre Suche grundsätzlich an den Kindertagespflegeverein Achim zu wenden.

Ein Ziel aus dem von der Gleichstellungsbeauftragten initiierten Kita-Leitungstreffen (inkl. auch der externen Träger) im Januar 2014, nämlich die Einführung eines Geschwisterbonus für alle Geschwisterkinder, auch wenn sie sich in unterschiedlichen und nicht-kommunalen Kitas innerhalb der Samtgemeinde befinden, wurde Ende des Jahres 2014 einstimmig vom Rat beschlossen.

Im August 2017 ist auf ausdrücklichen Wunsch der Gleichstellungsbeauftragten seitens der Verwaltung, Amt 3, gegenüber den Kindertagesstätten nochmal klar gestellt worden, dass ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung auch besteht, wenn sich ein Kind in der Schulkinderbetreuung befindet und ein jüngeres Geschwisterkind eine Krippe oder den Kindergarten besucht: „Nach § 6, Abs. 1 der Satzung wird die Ermäßigung für das jüngere Kind nur für die Anzahl der Tage gewährt, in denen das ältere Kind die Kindertagesstätte besucht“.

Im Jahr 2015 wurden die Anmeldefristen für Kitas und Krippen auf den 31. Januar vorverlegt (statt 31. März), was zu mehr Planungssicherheit für Eltern und auf Arbeitgeberseite führt.

Auch wurde 2015 die sechswöchige Sommerferienschlusszeit (und Überbrückung bis zur Einschulung der Erstklässler/-innen) teilweise entschärft, da Kinder nun während der Ferien und nach der Schließzeit ihrer Einrichtung bzw. in die Krippe der Werder Wichtel zurückkehren können, bis der Platz in der Folgeeinrichtung durch abwandernde Schulkinder frei geworden ist.

ABER: Das Problem der langen Ferienzeiten besteht bei Eltern mit mehr als einem Kind allerdings fort, wenn die Kinder in zwei Einrichtungen mit unterschiedlichen Schließzeiten untergebracht sind.

Es ist erstrebenswert, die Kindergarten- und Krippenschließzeiten in kommunaler sowie externer Trägerschaft innerhalb der Samtgemeinde aufeinander abzustimmen. Gender Budgeting könnte hier ein Instrument sein. Dies gilt umso mehr in Hinblick auf ein zukünftiges Ferienbetreuungsangebot an noch einzurichtenden Ganztagsgrundschulen. Eine Ferienbetreuung ist nur dann sinnvoll und erzielt eine entsprechende Nachfrage, wenn Geschwisterkinder von Krippe bis Grundschule die Möglichkeit der Betreuung haben.

6. Nahversorgung

- Die Realisierung des Edeka-Marktes in Thedinghausen bringt einen großen Vorteil mit sich, weil der Ort jetzt über einen echten Vollsortimenter verfügt. Hier kann vieles eingekauft werden, für das früher noch weitere Wege gefahren werden mussten.
- Ebenfalls anzumerken ist, dass der NP-Markt in Riede für die dortige Bevölkerung bei der Beschaffung von Artikeln des täglichen Bedarfs eine erhebliche Erleichterung gebracht hat.
- In den Gemeinden Blender und Emtinghausen ist im Berichtszeitraum eine mangelhafte Nahversorgung festzustellen.

Kommentar der GB:

Ein gutes Nahversorgungsangebot kommt allen zugute, entlastet jedoch insbesondere die Frauen, die meist häufiger als Männer für die Einkäufe zuständig sind. Da insbesondere ältere Frauen seltener über einen Führerschein oder auch ein Auto verfügen, entlastet ein gutes Nahversorgungsangebot sie besonders. Allerdings ist zu prüfen, ob das bestehende ÖPNV-Angebot ausreichend ist, so dass

auch jene, die weiter entfernt wohnen und kein Auto haben, davon profitieren können.

7. Straßenbenennung

- Das Bauamt hat ein Straßenverzeichnis mit Personennamen erstellt, das Aufschluss über männliche und weibliche Straßennamen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden gibt (s. Anlage 2).

Emtinghausen verfügt demnach über keinerlei personifizierte Straßennamen, in Blender gibt es keinen weiblichen Straßennamen, dafür aber einen männlichen (Wilhelm-Kirschner-Weg). In Riede sind doppelt so viele männliche Straßennamen wie weibliche zu finden. Einer trägt die Berufsbezeichnung „Pastor“ darin. In Thedinghausen folgen auf zwei weibliche Straßennamen sieben männliche, darunter auch zwei mit dem Titel „Dr.“ bzw. der Berufsbezeichnung „Käpt`n“.).

C) Abschlusskommentar der Gleichstellungsbeauftragten

Insgesamt betrachtet gibt es in der Samtgemeinde Thedinghausen positive Ansätze, geschlechtergerecht zu handeln. Beim Thema Gender Mainstreaming, also dem „Bestreben, bei allen Maßnahmen die Auswirkungen auf das Leben von Frauen und Männern zu hinterfragen...“ besteht Entwicklungspotential. Eine erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming funktioniert erfahrungsgemäß bestmöglich in Form eines Top-Down-Prozesses, was bedeutet: Die Thematik wird von der Führungsebene aufgegriffen und von dort aus in die einzelnen Ämter und zu den einzelnen Mitarbeiter*innen getragen. In der Verwaltung der Samtgemeinde Thedinghausen muss das Verständnis dafür noch wachsen.

Die Samtgemeinde Thedinghausen ist - wie jede andere Kommune - an einer stetigen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Einwohner*innen sowie Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde interessiert. Die genannten Maßnahmen würden zu einer solchen Verbesserung beitragen. Fehlplanungen sowie zeitliche und finanziell aufwändige Korrekturen könnten vermieden werden.

Dieser Prozess benötigt Zeit. Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hätte der erste Gleichstellungsbericht im Jahr 2004 erstellt werden müssen. Eine Samtgemeinde mit vier Mitgliedsgemeinden diesbezüglich ehrenamtlich als Gleichstellungsbeauftragte zu begleiten, ist nicht leistbar und war meiner Vorgängerin daher nicht möglich. Eine geschlechtersensible Denkweise kann sich in der Verwaltung etablieren, indem Expert*innen in Geschlechterfragen die Verwaltung und Samtgemeinde bei diesem Prozess begleiten und unterstützen. Fortbildungen seitens der Mitarbeiter*innen könnten hier sehr hilfreich sein und helfen, neue Denkansätze zu etablieren und aus alten Mustern auszusteigen. Folglich befinden wir uns derzeit am Anfang dieses Prozesses – und auf dem Weg.

Geschlechtergerechte Planung richtig zu interpretieren ist nicht leicht und Benachteiligungen zu erkennen, fällt auch deshalb schwer, weil oftmals der eigene Erfahrungsschatz damit nicht in Einklang zu bringen ist. Hier anzusetzen, ist eine gemeinsame Herausforderung der Verwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten. Viele Einwohner*innen und Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde Thedinghausen würden davon profitieren, wenn deren Bedürfnisse ebenfalls berücksichtigt würden.

Die regelmäßige und rechtzeitige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in diesen Zusammenhängen entspricht nicht nur den gesetzlichen Vorgaben, sondern ist eine äußerst zielorientierte und effektive Vorgehensweise – die sich in der Samtgemeinde Thedinghausen allerdings noch etablieren muss.

Für das gute Gelingen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten ist ein regelmäßiger Austausch unabdingbar. Anregungen und Verbesserungsvorschläge der GB haben das Ziel, auf Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts hinzuweisen, diese abzubauen bzw. von vornherein auszuschalten - und keinesfalls eine Kontrollfunktion. Insofern ist eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gleichstellungsbeauftragter im Sinne der Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der Einwohner*innen der Samtgemeinde ein Gewinn für alle und sollte auch so verstanden werden.

Übersicht Straßennamen mit Persönlichkeitsbezug

<u>Gemeinde Thedinghausen</u>		
	Art der Straße	Sackgasse
Weiblich:		
Etti-Bischoff-Straße	Wohnstraße Neubaugebiet in Eißel	ja
Hedwig-Müller-Straße	Wohnstraße Neubaugebiet Illmer 5	nein
Männlich:		
Anton-Wendt-Straße	Haupterschließungsstraße Illmer 5	nein
Bürgermeister-Rippe-Straße	Wohnstraße Baugebiet Tietjenstraße in Morsum	nein
Dr.-Dietrich-Röpke-Weg	Wohnstraße in Thedinghausen	ja
Ernst-Hadler-Straße	Wohnstraße Baugebiet Amtsmühlenweg in Thedinghausen	ja
Heinz-Lange-Straße	Wohnstraße Baugebiet Amtsmühlenweg in Thedinghausen	ja
Käpt'n-Lüers-Straße	Amtsmühlenweg/illmer 4 in Thedinghausen	nein
Theodor-Müller-Straße	Wohnstraße in Thedinghausen	nein
<u>Gemeinde Blender</u>		
Weiblich:		
Männlich:		
Wilhelm-Kirschner-Weg	Wohnstraße im Neubaugebiet Hoher Weg	ja
<u>Gemeine Emtinghausen</u>		
Weiblich:		
Männlich:		
<u>Gemeine Riede</u>		
Weiblich:		
Anna-Ahrens-Weg	Wohnstraße Neubaugebiet Kuhlmannsweg in Riede	nein
Elisabeth-Wendt-Straße	Wohnstraße Neubaugebiet Auf dem Felde in Riede	noch ja, allerdings bei Weiterführung Baugebiet nicht mehr
Männlich:		
Albert-Eichhorn-Weg	Wohnstraße/Weg zur Kirche in Riede	ja
Johann-Schweers-Weg	Wohnstraße in Riede	nein
Karl-Dorpus-Weg	Wohnstraße Neubaugebiet Kuhlmannsweg in Riede	ja
Pastor-Aden-Weg	Wohnstraße Neubaugebiet Am Landesgraben in Riede	ja